



KOMMUNALER RICHTPLAN ANTRÄGE KPB ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN

3. Teil Öffentliche Bauten und Anlagen

3.1. Aktive Bodenpolitik

SVP/FDP, ANTRAG 140 (aktive Bodenpolitik streichen)	
Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplantext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	7
Nummer/Bezeichnung:	B1 AF, a)
Antrag:	<p>Zweiter Satz streichen.</p> <p>Eventualiter:</p> <p>Einfügen: Wo notwendig und verhältnismässig, betreibt sie dafür...</p>
Begründung:	Konsistenz: Im Teil Siedlung wird eine aktive Bodenpolitik der Stadt als „Kein Gegenstand des kommunalen Richtplan“ bezeichnet.
KPB 25.1.2025	<p>Antrag mit 7:0 Stimmen angenommen.</p> <p>18.3.2025 Stadtrat stimmt KPB-Antrag zu.</p>

Der Antrag gilt als Beschluss.



3.2. Bildung

SVP/FDP, ANTRAG 143 (Förderung Bildungsstandort)

Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplantext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	11
Nummer/Bezeichnung:	B3 Ziele
Antrag:	Letzter Abschnitt ergänzen: Die Stadt Uster setzt sich <u>aktiv</u> für seinen Bildungsstandort mit kantonalen Bildungseinrichtungen wie Mittelschule, Berufsbildung und höhere Fachschulen ein. Auch die Ansiedlung von Hochschulen ist in Uster erwünscht und wird gefördert.
Begründung:	Formulierung gemäss Entscheid zur Einwendung 099_OE_04.
KPB 25.1.2025	Antrag mit 7:0 Stimmen angenommen. 18.3.2025 Stadtrat stimmt KPB-Antrag zu.

Der Antrag gilt als Beschluss.



SVP/FDP, ANTRAG 144 (Reserve Jungholz streichen)

Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplandtext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	13 Karte und 16
Nummer/Bezeichnung:	B3.34 und B3.35
Antrag:	Zusammenlegung Ort: Hohfuhren Stao Jungholz streichen
Begründung:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
KPB 25.1.2025	Antrag mit 7:0 Stimmen angenommen. Minderheitsantrag: Festhalten gemäss Stadtrat Balthasar Thalmann (SP), Referent

Wer für den Kommissionsantrag ist, stimmt mit JA.

Wer für den Minderheitsantrag und den Stadtrat ist, stimmt mit NEIN.

Der Kommissionsantrag wird mit 31:1 Stimmen angenommen.



SVP/FDP, ANTRAG 145 (Zusammenlegung Kiga Talweg und Hort)	
Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplandtext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	13 Karte und 17
Nummer/Bezeichnung:	B3.39 Kiga Talweg und B3.43 Hort
Antrag:	Zusammenlegung an Stao Kiga
Begründung:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
KPB 25.1.2025	Antrag mit 6:1 Stimmen angenommen.

Stadtrat Stefan Feldmann: *Mit dem Antrag 145 will die Kommission hier einen Eintrag für einen Kindergarten und einen für einen Hort zusammenlegen, in einem städtischen Gebäude am Talweg 7.*

Mit einer Machbarkeitsstudie wird aktuell evaluiert, wieviel Raum diese Liegenschaft zur Verfügung stellen kann. Die definitiven Resultate liegen noch nicht vor. Es ist aber wahrscheinlich, dass sich zeigt, dass der Platz nicht ausreichen wird, um beides, Kindergarten und Hort, unterzubringen. Es besteht also die Gefahr, dass Sie hier einen Auftrag verankern, der dann schlicht nicht erfüllt werden kann.

Deshalb empfiehlt Ihnen den Stadtrat beide Standorte einzutragen. Damit vergeben Sie sich nichts: Sollte sich zeigen, dass doch alles in einem Gebäude Platz hat, dann kann man das selbstverständlich so machen, auch wenn zwei Einträge bestehen. Im umgekehrten Fall – es gibt nur einen Eintrag und der Platz reicht nicht – stecken wir etwas in der Sackgasse. Bleibe Sie hier beim Antrag des Stadtrates.

Wer für den Kommissionsantrag ist, stimmt mit JA.

Wer für den Stadtrat ist, stimmt mit NEIN.

Der Kommissionsantrag wird mit 25:7 Stimmen angenommen.



Patricio Frei, ANTRAG 21 (Verzicht auf Erweiterung Siedlungsgebiet Hasenbühl)

Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplanteil Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	15
Nummer/Bezeichnung:	B3.12
Antrag:	Beim Schulhaus Hasenbühl ersatzlos streichen: - Erweiterung auf Parzelle B7129, Erweiterung Siedlungsgebiet und Einzonung der erforderlichen Fläche in der Nutzungsplanung für öffentliche Bauten und Anlagen vorsehen - S4 Erweiterung Siedlungsgebiet L3 Erholungsgebiet
Begründung:	Die HPSU erhält einen neuen Standort in Uster. Somit wird das Gebäude beim Schulhaus Hasenbühl frei und kann als regulärer Schulraum genutzt werden. Somit muss keine Siedlungserweiterung realisiert werden. So bleibt wertvolles Kulturland erhalten.
KPB 25.1.2025	Antrag mit 2:5 Stimmen a b g e l e h n t . Minderheitsantrag: Zustimmung Patricio Frei (Grüne), Referent; Ursula Räuftlin (Grünliberale)

Wer für den Minderheitsantrag ist, stimmt mit JA.

Wer dagegen ist, stimmt mit NEIN.

Der Minderheitsantrag wird mit 9:25 Stimmen a b g e l e h n t .



3.3. Kulturliegenschaften und -massnahmen

Stadtrat Stefan Feldmann: *Auch hier bittet Sie der Stadtrat bei den von ihm vorgeschlagenen Formulierungen zu bleiben. Zum Teil sind diese KPB-Anträge etwas wortklaubersch, wie der Antrag 146, oder haben das Potential missverstanden zu werden, wie der Antrag 147. Die Stadt besitzt ja, wie man auch auf der Themenkarte sieht, neben dem künftigen Kulturzentrum Zeughaus verschiedene Liegenschaften, die auch kulturellen Zwecken verdienen, z.B. den Musik-Container. Und die neue Formulierung könnte auch so verstanden werden, dass diese Standorte aufgegeben werden sollen und alles auf dem Zeughausareal konzentriert werden soll.*

Das war aber nie die Absicht des Stadtrates. Das Kulturzentrum ist zwar ein grosser und ganz zentraler Ankerpunkt für das Kulturleben. Dieses findet aber auch in den Nischen statt, in den Quartieren und Aussenwachen und auch diesem Kulturleben muss und soll Sorge getragen werden. Lehnen Sie diese beiden Anträge ab.

Gianluca Di Modica (FDP): *Ich fasse in diesem Referat gerade unsere Position zu den Anträgen 146 und 147 im Kapitel Massnahmen Kulturliegenschaften zusammen.*

Mit dem Kultur- und Begegnungszentrum auf dem Zeughausareal hat sich die Stadt Uster maximal für die Kultur eingesetzt und engagiert sich mit überregionaler Strahlkraft. Dazu gab es auch die Zustimmung.

Auch finanziell wurde mit dem Zeughaus der Rahmen ausgereizt. Nun steht das Projekt kurz vor der baulichen Umsetzung. Danach steht die Inbetriebnahme an und die Stadt steht in der Verantwortung, das Unterfangen mit der stadteigenen Aktiengesellschaft zum Erfolg zu führen – auch wirtschaftlich. Man ist geneigt zu sagen: Der Stadtrat ist eingespannt, gefordert und hat seinen Beitrag zur kulturellen Vielfalt geleistet.

Unter diesen Voraussetzungen braucht es keine Zielsetzung, die schon wieder weitere Bauvorhaben und stadtnahe Betreibergesellschaften fordert sowie die Ressourcen der Stadt im Bereich Kultur weiter strapaziert. Und dies schon gar nicht auf Ebene Richtplanung. Somit fordern wir mit unsere Antrag 146, den genannten Passus zu streichen und bitten euch um Zustimmung.

In die gleiche Richtung geht unser Antrag 147 für die allgemeine Festlegung für das Zeughausareal. Es ist gut, wie es ist und was erreicht wurde. Jetzt kann man es bauen und in Betrieb nehmen. Es braucht keine so intensive Fokussierung mehr auf diesen Perimeter. Und schon gar nicht braucht es weitere Handlungsaufträge und Massnahmen die Erweiterungen fordern. Es gibt auch andere Schwerpunktgebiete, welche Anspruch auf eine ausgewogene Aufmerksamkeit haben. Somit können die beiden Festlegungen unter B4 zusammengelegt und in der Formulierung in Bezug auf andere Zentrumsgebiete austariert werden. Wir empfehlen ein Ja zu diesen Anträgen und danken Ihnen.



SVP/FDP, ANTRAG 146 (keine neuen Kulturangebote)	
Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplandtext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	18
Nummer/Bezeichnung:	B4 Ziele, erster Abschnitt, zweiter Punkt
Antrag:	Streichung Eventualiter: Wo sinnvoll, entwickelt <u>unterstützt</u> die Stadt in Abstimmung mit künftigen Betreibern und Anspruchsgruppen neue Bauvorhaben und unterstützt den Betrieb der Angebote.
Begründung:	Die Stadt soll sich nach dem Kulturzentrum auf dem Zeughaus nicht aktiv darum bemühen, weitere Kulturliegenschaften zu schaffen.
KPB 25.1.2025	Antrag mit 4:3 Stimmen angenommen. Eventualantrag entfällt. Minderheitsantrag: Festhalten gemäss Stadtrat Balthasar Thalmann (SP), Referent; Patricio Frei (Grüne), Andres Kronenberg (SP), Ursula Räuftlin Grünliberale)

Wer für den Kommissionsantrag ist, stimmt mit JA.

Wer für den Minderheitsantrag und den Stadtrat ist, stimmt mit NEIN.

Der Kommissionsantrag wird mit 17:18 Stimmen abgelehnt.



SVP/FDP, ANTRAG 47 (Neuformulierung Zeughausareal)

Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplantext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	18
Nummer/Bezeichnung:	B4 AF, a und b)
Antrag:	Neuformulierung / Zusammenlegung:
	Das Zeughausareal wird zum Zentrum des kulturellen Lebens entwickelt und stellt bietet das ausreichende Raumangebot für kulturelle Angebote.
Begründung:	Das fussgängerfreundliche Zentrum hat keine Freude an der gesellschaftlichen Schwerpunktsetzung auf dem Zeughausareal. Ansonsten können auch die Zentrumspläne wieder gestrichen werden. Das Raumangebot auf dem Zeughausareal reicht für die kulturelle Nachfrage aus. Es braucht keine städtischen Massnahmen mehr.
KPB 25.1.2025	Antrag geändert und mit 4:3 Stimmen angenommen. Minderheitsantrag: Festhalten gemäss Stadtrat Balthasar Thalmann (SP), Referent; Patricio Frei (Grüne), Andres Kronenberg (SP), Ursula Räuftlin Grünliberale)

Wer für den Kommissionsantrag ist, stimmt mit JA.

Wer für den Minderheitsantrag und den Stadtrat ist, stimmt mit NEIN.

Der Kommissionsantrag wird mit 17:18 Stimmen a b g e l e h n t .



3.4. Stadtbibliothek und Ludothek

Patricio Frei, ANTRAG 6a (Erhalt Standort)	
Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplandtext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	20
Nummer/Bezeichnung:	B4.03 und B4.04 Stadtbibliothek
Antrag:	B4.03 Stadtbibliothek (aktueller Standort): Betrieb weiterführen, Verlagerung prüfen. B4.04 Eintrag streichen.
Begründung:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
KPB 25.1.2025	Antrag mit 7:0 Stimmen angenommen.

Stadtrat Stefan Feldmann: *Der Antrag der Kommission nimmt bezüglich Stadtbibliothek zwei Änderungen vor: Zum einen trägt es den bisherigen Standort an der Bankstrasse ein, zum anderen streicht er der vom Stadtrat vorgesehene neue Standort auf dem Zeughausareal aus dem Richtplan und verlangt stattdessen die Prüfung einer Verlagerung.*
Zuerst zum bisherigen Standort: Der Stadtrat hat grosses Verständnis dafür, dass einem der bisherigen Standort lieb und teuer ist. Der bisherige Standort gleich gegenüber dem Bahnhof ist auch ideal: Zentral und gut erreichbar. Es gibt allerdings zwei Probleme mit ihm.
Erstens: Die Bibliothek platzt heute aus allen Nähten. Eine Weiterentwicklung, ein Ausbau oder eine Erhöhung des Bestandes ist hier nicht möglich. Schon heute zählt Uster zu den Bibliotheken eine extrem hohe Nutzerdichte auf.
Und dann zweitens: Es handelt sich hier um eine Mietlösung, d.h. der Standort ist langfristig nicht gesichert. Der Stadtrat hat – Stichwort: aktive Bodenpolitik – schon mehrmals den Liegenschaftsbesitzer angefragt und sein Interesse an einem Kauf bekundet. Das Angebot wurde stets abgelehnt. Und es ist klar: Irgendwann wird der Besitzer diese zentral gelegene Liegenschaft entwickeln wollen und dann muss die Bibliothek hier raus. Vielleicht nicht morgen, aber vielleicht übermorgen. Wir sind deshalb gut beraten, wenn wir uns schon heute Gedanken machen, wo ein neuer Standort sein könnte. Der Stadtrat hat dies auch bereits getan und zwar schon vor drei Jahren. Im Stadtratsbeschluss 501/2022 lässt sich das alles nachlesen. Und diese Prüfung hat ergeben, dass sich die Bibliothek im K2 auf dem Zeughausareal eine ideale neue Heimat finden würde. Und diesen Standort möchte der Stadtrat eben nun auch im Richtplan festlegen.
Nun, der Kommissionsantrag will nun einen Prüfauftrag für eine Verlagerung verankern – ein Auftrag, den der Stadtrat aber bereits erfüllt hat.
Insofern macht der Antrag der KPB in dieser Form einfach keinen Sinn und ich bitte deshalb darum, hier beim Vorschlag des Stadtrates zu bleiben.



Seite 10/38

Wer für den Kommissionsantrag ist, stimmt mit JA.

Wer für den Stadtrat ist, stimmt mit NEIN.

Der Kommissionsantrag wird mit 33:0 Stimmen angenommen.



3.5. Untere Farb

Ursula Räuftlin, ANTRAG 1 (Eintrag löschen-ändern)	
Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplantext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	10
Nummer/Bezeichnung:	B2.05 Untere Farb
Antrag:	Löschen des Eintrags in der Tabelle und im Plan Der Handlungsauftrag ist wie folgt zu ändern: Nutzung prüfen Erweiterung Stadtpark
Begründung:	Mit der letzten Volksabstimmung hat die Bevölkerung der Stadt Uster zum Ausdruck gebracht, dass sie das Archiv nicht an diesem Standort haben will. Wir sollten im Richtplan auf die Wünsche der Bevölkerung eingehen. Sie ist deshalb nicht als Standort für die öffentliche Verwaltung im Richtplan einzutragen.
KPB 25.1.2025	Antrag geändert und mit 7:0 Stimmen angenommen. 18.3.2025 Stadtrat stimmt KPB-Antrag zu.

Der Antrag gilt als Beschluss.



Ursula Räuftlin, ANTRAG 1a (Stadtarchiv)

Teilrichtplan: öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung: B11 Richtplantext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Nummer/Bezeichnung: B2 Öffentliche Verwaltung und Sicherheit

Antrag:

Kapitel B2 Öffentliche Verwaltung und Sicherheit

Nr.	Bezeichnung	Verordnung Karte	X in Spalte	Handlungsauftrag
B2.06	Stadtarchiv	Ehem. Kässerei Roth	Geplant	Stadtarchiv und Paul-Kläui-Bibliothek (Ortsgeschichte) Langfristiger Bestand durch Unterbringung in städtischer Liegenschaft sicher stellen

Begründung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

KPB 8.3.2025

Antrag mit 8:0 Stimmen angenommen.
18.3.2025 Stadtrat stimmt KPB-Antrag zu.

Der Antrag gilt als Beschluss.



3.6. Landihalle

SVP/FDP, ANTRAG 150 (erhalten)	
Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplantext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	19 Karte und 20
Nummer/Bezeichnung:	B4.06 Landihalle
Antrag:	Handlungsauftrag: Erhalten, weiterentwickeln
Begründung:	Landihalle soll erhalten bleiben
KPB 25.1.2025	Antrag mit 7:0 Stimmen angenommen.

Stadtrat Stefan Feldmann: *Das ist nun einer dieser einstimmigen Kommissionsanträge, bei denen der Stadtrat dennoch an seinem Antrag festhält, was der FDP-Sprecher im Eingangsvotum ja als «Zwängerei» empfunden hat. Nur muss hier gesagt werden, dass sich der Gemeinderat selbst widerspricht: Er hat am 2. November 2015 den Masterplan Stadtpark genehmigt. Wie es sich gehört, nimmt der Stadtrat die Beschlüsse des Gemeinderates selbstverständlich ernst und hat seither die weitere Planung darauf aufgebaut. Auch die Formulierung im Richtplan-Entwurf nimmt den Beschluss des Gemeinderates auf. Aber offenbar mag sich das Parlament selbst nicht mehr an seine früheren Beschlüsse erinnern, was zugegebenermassen daran liegen mag, dass viele Mitglieder damals noch nicht dabei waren.*

Natürlich darf der Gemeinderat auch mal seine Meinung ändern. Aber generell ist doch zu sagen, dass eine gewisse Beständigkeit in der Planung, die sich halt doch jeweils über viele Jahre erstrecken kann, schon von Vorteil wäre. Und darum einfach meine Aufforderung: Sorgen Sie doch bitte dafür, dass das Wissen und die Gründe für Entscheide, die der Gemeinderat einmal gefällt hat, innerhalb der Fraktionen weitergegeben werden und so eine gewisse Beständigkeit der Vorgaben des Parlamentes sichergestellt wird. Und aus diesem Grund, hat hier der Stadtrat seinen Antrag aufrechterhalten, damit sich der Gemeinderat dieses Widerspruchs bewusst ist.

Wer für den Kommissionsantrag ist, stimmt mit JA.

Wer für den Stadtrat ist, stimmt mit NEIN.

Der Kommissionsantrag wird mit 35:0 Stimmen angenommen.



3.7. Stadthofsaal

Ursula Räuftlin, ANTRAG 6 (gewinnbringende Nutzung)	
Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplantext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	21
Nummer/Bezeichnung:	B4.07
Antrag:	<p>«Standort auf Potenzial für Bildungseinrichtung prüfen oder Umnutzung/Ersatzneubau für spezifische Wohnformen zur Erfüllung gesellschaftlicher Bedürfnisse und/oder Arbeiten»</p> <p>ersetzen mit</p> <p>«Standort auf Potenzial für eine städtebaulich und finanziell gewinnbringende Nutzung prüfen und einer entsprechenden Nutzung zuführen (z.B. Abgabe des stadteigenen Grundstücks im Baurecht)»</p>
Begründung:	<p>Nach der Annahme der Zeughausvorlage am 9. Juni 2024 war klar, dass der Stadthofsaal nicht mehr gebraucht wird. Zudem ist das Gebäude in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die finanzielle Belastung der Stadtfinanzen durch die Zeughausvorlage ist beträchtlich. Da der Stadthofsaal inhaltlich eng mit der Zeughausvorlage verknüpft ist, ist es folgerichtig, mit dem Areal des Stadthofsaals einen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Der Stadtrat hat bereits in den Abstimmungsunterlagen diese Möglichkeit erwähnt.</p>
KPB 25.1.2025	Antrag mit 6:1 Stimmen angenommen. 18.3.2025 Stadtrat stimmt KPB-Antrag zu.

Der Antrag gilt als Beschluss.



Präsident Ali Özcan (SP): Wir behandeln die Anträge zu Ziffer 3.8 (Sportanlage Buchholz) und zu Ziffer 3.9 (Heusser-Staub-Wiese) gemeinsam, und zwar auch mit den Anträgen zu Ziffer 2.5 (Heusser-Staub-Wiese) im Dokument «Landschaft» (Seite 9: Antrag 9 Ursula Räuftlin und Seite 10: Antrag 153 b SVP/FDP).

Im Anschluss behandeln wir den Antrag 800 von Markus Zoller (SVP).

Stadtrat Stefan Feldmann: *Wir werden es in der jetzt folgenden Diskussion dann gleich merken: Wir sind bei einem der am heiss diskutiertesten Punkte in diesem Richtplan. Es geht um die Anträge zur Heusser-Staub-Wiese. Diese Anträge können aber nicht unabhängig von den Anträgen zum Sportzentrum Buchholz im Teilrichtplan Öffentliche Bauten behandelt werden, da diese aufeinander abgestimmt sind bzw. sich gegenseitig beeinflussen. Ich spreche deshalb auch summarisch gleich zu all diesen Anträgen zusammen.*

Zur Position des Stadtrates: Wie Sie wissen, hat der Stadtrat im Konzept zur Sportstadt Uster 2009 und auch im STEK die Konzentration der Fussball-Plätze im Buchholz vorgesehen. Stattdessen soll hier auf der Heusser Staub-Wiese eine Allmend entstehen, die polysportiv genutzt werden kann und auch Erholungszwecken dient.

Nun: Es gibt Kreise, die argumentieren, dass die Heusser-Staub-Wiese aus Identitätsgründen für den Fussballbetrieb matchentscheidend sei. Das kann man so sehen. Gleichzeitig – und da kommen wir jetzt zum Knackpunkt – wollen dieselben Kreise aber auch eine Erweiterung des Siedlungsgebiets im Buchholz für einen weiteren Ausbau des Sportzentrums festhalten.

Und hier muss ich Ihnen nun die schlechte Nachricht überbringen: Dieser Punkt ist von uns im Rahmen der Erarbeitung so intensiv, so lange und so ausführlich mit dem Kanton besprochen worden wie vermutlich kein anderer Punkt in diesem Richtplan. Und die Position des Amts für Raumentwicklung ist klar: Die Stadt Uster kann nicht den «Föifer und s'Weggli» haben.

Wenn Sie die Heusser-Staub-Wiese als Fussballplatz erhalten wollen, dann wird es keine Erweiterung des Siedlungsgebiets im Buchholz geben. Und umgekehrt: Wenn Sie diese Erweiterung im Buchholz wollen, dann können Sie nicht am Fussball-Platz auf der Heusser-Staub-Wiese festhalten. Ich weiss, einige von Ihnen verschliessen vor dieser «Message» die Ohren. Doch das hilft nichts: Sie müssen sich entscheiden. Und sonst entscheidet der Kanton für Sie.

Das zum Grundsätzlichen. Nun gibt es aber auch noch inhaltliche Gründe, die gegen einen Weiterbetrieb des Fussball-Betriebs auf der Heusser-Staub-Wiese sprechen.

Der Fussballplatz liegt in Teilen im Gewässerraum des Aabachs. Auch die Garderobengebäude steht im Gewässerraum. Diese sind in einem schlechten Zustand und müssen neu gebaut werden. Das ist aber am jetzigen Standort nicht zulässig. Das heisst, der ganze Platz müsste umorganisiert werden, ein neues Garderobengebäude müsste irgendwo oben an der Brauereistrasse erstellt werden. Es bräuchte eine neue Lichtenanlage und weitere Infrastruktur. Das alles verursacht natürlich Kosten in Millionenhöhe. Dieses Kosten sind nicht in der Investitionsplanung eingestellt und wir hören ja von Ihnen ansonsten immer, dass die IP schon viel zu gross sei, dass Prioritäten gesetzt werden müssten.

Und noch ein zweites Argument: Das Revitalisierungspotential des Aabachs ist in diesem Bereich sehr gross. Gerade der Bereich dem Aabach entlang ist auch ökologischer Sicht sehr wertvoll. Deshalb ist der Kanton daran mit einem Gewässerraumprojekt eine Aufwertung des Aabachs zu planen, auch mit verschiedenen Zugängen zum Wasser für die Erholung. Mit einem Erhalt des Fussballplatzes würde dieses ökologische Potential stark geschmälert bis verunmöglicht.

Das sind die inhaltlichen Gründe, die gegen den Weiterbetrieb des Fussballbetriebs auf der Heusser-Staub-Wiese und für die Konzentration im Buchholz sprechen.



Aber nochmals – und das ist wirklich die zentrale Botschaft und darum muss ich sie einfach nochmals wiederholen: Wenn Sie dem Erhalt der Heusser-Staub-Wiese für den Fussballbetrieb zustimmen, dann wird der Kanton die Erweiterung des Siedlungsgebiets im Buchholz nicht genehmigen. Sie haben nun zwar versucht, mit einer Auflistung aller möglichen Ausbauwünsche zu erläutern, weshalb es eben die Erweiterung im Buchholz trotzdem braucht. Das wird aber nicht reichen: Der Kanton ist bei der Durchstossung des Siedlungsgebietes sehr restriktiv und eine Wunschliste wird da als Nachweis nicht ausreichen.

Kurz und gut: Die Formulierungen des Stadtrates sind im langen Ringen mit dem Kanton entstanden. Hier steht die Bewilligungsfähigkeit ausser Frage. Bei allen anderen Anträgen ist diese nicht gegeben. Bei allen anderen Anträgen riskieren Sie deshalb mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit eine Nichtgenehmigung durch den Kanton. Darum: Stimmen Sie dem Antrag des Stadtrates zu.

Balthasar Thalmann (SP): *Nicht wir, sondern der Stadtrat verschliesst die Ohren. Für die SP-Fraktion ist klar: die Ustermer Sportvereine brauchen genügend und gute Infrastrukturen. Im Richtplan müssen wir die Voraussetzungen dafür schaffen. Wir sind daher froh, dass unsere Anträge zum Bootshaus und zur Sportanlage im Buchholz in der KPB Mehrheiten gefunden haben. Mit dem Bootshausentscheid geben wir den Wassersportvereinen eine Perspektive. Mit den Beschlüssen zur Sportanlage Buchholz berücksichtigen wir die konkreten Interessen, die wir kennen, aus dem Bereich des Fussballs, der Kletterhalle, des Judoclubs oder des Unihockeyclubs. In der Zwischenzeit sind wir zum Schluss gekommen, dass genügend Platz für den Sport nur dann vorhanden ist, wenn sowohl die Sportanlagen im Buchholz erweitert werden als auch die Sportnutzung auf der Heusser-Staub-Weise erhalten bleibt.*

Dieser Bedarf ist ausgewiesen. Meine Ausführungen sind daher als Korrektur bzw. Ergänzung der damit zusammenhängenden Aussagen im Planungsbericht nach Art. 47 RPV zu verstehen.

Der stadträtliche Antrag sah im Wesentlichen vor, dass das Grossfeld und das Kleinfeld von der Heusser-Staub-Wiese ins Buchholz verlegt wird. Aufgrund des wachsenden Bedarfes wurde ein weiteres Grossfeld geplant. Dafür ist eine Durchstossung des Landwirtschaftsgebiet nötig. In seiner Planung nicht berücksichtigt hat der Stadtrat die mit konkreten Plänen vorliegenden Bedürfnisse nach einer Sporthalle 2, einer Erweiterung der Kletterhalle und einem DoJo des Judoclubs. Alles enthalten bei NASAK und KASAK.

Diese Infrastrukturen haben nur Platz, wenn im Buchholz auf ein zusätzliches Grossfeld verzichtet wird. Für den Fussball würde dies bedeuten, dass die «Heussi» nur 1:1 verlegt würde, es aber kein Platz hätte für ein zusätzliches Feld. Damit würde dem Bedarf nicht Rechnung getragen.

Der Bedarf des Fussballs hat sich seit der Erarbeitung der Planungsgrundlage im Jahr 2018, die im Planungsbericht nach Art. 47 RPV abgebildet ist, stark verändert. Seither haben sich beim FC Uster die Anzahl Teams fast verdoppelt von 20 auf 38 Teams; beim zweitgrössten Fussballclub FC Rot-Weiss Winikon wuchs die Mitgliederzahl um die Hälfte an. Der Bedarf nach zusätzlichen Fussballplätzen ist schon heute ausgewiesen. Zählt man noch den weiteren zusätzlichen Bedarf dazu, der durch die Förderung des Frauenfussballs hinzukommt, dann akzentuiert sich das noch mehr. Der Bedarf nach 2 zusätzlichen Felder, wo durch den Erhalt der Nutzung in der Heusser-Staub-Wiese und der Erweiterung der Sportanlage Buchholz möglich wird, ist daher ausgewiesen. Eine zusammenfassende Tabelle lege ich dem Protokoll bei.

Die SP-Fraktion ist daher überzeugt, dass auf der Heusser-Staub-Wiese weiterhin Sportplätze – in Koordination mit den Aabach-Plänen – vorhanden sein müssen und dass im Buchholz Platz für die Entwicklung von allen Sportarten geschaffen werden müssen.



Zusammenfassung des Bedarfs Sportanlagen (zu Protokoll gegeben):

	Buchholz	Heusser-Staub	«Netto»
Planungsbericht, S. 75, Antrag Stadtrat	zusätzlich 2 Grossfelder, zusätzlich 1 Kleinfeld, Sporthalle 2 (ohne räumliche Verortung)	1 Grossfeld weniger, 1 Kleinfeld weniger	1 zusätzliches Grossfeld
Berücksichtigung aller bekannter Bedürfnisse; Anträge «Heussi erhalten», «Buchholz ausbauen»	Ausbau Kletterhalle, Sporthalle 2, Judohalle, zusätzlich 1 Grossfeld, zusätzlich 1 Kleinfeld	2 Naturrasenfelder (masslich 1 Grossfeld, 1 Kleinfeld) erhalten/verlegen	Ausbau Kletterhalle, Sporthalle 2, Judohalle, 1 Grossfeld, 1 Kleinfeld, Pumptrack (bereits erstellt)

Simon Vlk (FDP): *Der Stadtrat möchte die Heusser-Staub Wiese in eine Allmend umwandeln und den lokalen Fussballverein zwangsumzusiedeln.*

Nach ausführlicher Debatte ist die FDP/Die Mitte Fraktion zur Haltung gelangt, dass die Heussi dem Fussball erhalten bleiben soll. Dies entspricht auch dem klaren Wunsch des ansässigen Fussballvereines, welcher gegen seine Verbannung ankämpft.

Dass die FDP/Die Mitte Fraktion ihre ursprüngliche Haltung überdacht hat, liegt darin begründet, dass sie mit ihrem damaligen Wissenstand den Aussagen der städtischen Raumplanung Glauben schenkte, dass eine Beibehaltung der Heussi in der jetzigen Form dazu führt, dass jegliche Erweiterung des Buchholzes verunmöglicht wird. Man müsse sich entscheiden: entweder oder... das, für die Bewilligung zuständige Amt für Raumentwicklung (kurz ARE) verlange es so.

Der Zufall wollte es jedoch, dass kürzlich in der KPB des Kantonsrats Zürich die sg. «Durchstossung» als Geschäft traktandiert war. Dies führte dazu, dass die «Causa Buchholz Uster» ausführlich, diskutiert werden konnte in der KPB des Kantonsrats. Das Fazit ist klar: Da an der Erweiterung des Buchholz ein wesentliches öffentliches Interesse besteht, sowie der zusätzliche Platzbedarf belegbar ist auch und keine alternativen im Siedlungsgebiet vorhanden sind, müsste die Erweiterung vom Buchholz bewilligungsfähig sein durchs ARE, unabhängig davon wie es auf der Heussi weitergeht. Die FDP/Die Mitte Fraktion erwartet deshalb von ihrem Stadtrat, dass dieser nicht in voreilemdem Gehorsam ein Entgegenkommen sucht mit dem ARE, sondern den Willen des Gemeinderates klar anmeldet. Auch wissen wir um die hervorragenden Kontakte des Stadtrats zum Kanton. Ein negativer Bescheid seitens ARE zur Erweiterung Buchholz würde die FDP/Die Mitte-Fraktion, deshalb nicht als eine Frage des fehlenden Könnens interpretieren, sondern als eine Folge des fehlenden Willens seitens Stadtrats, den Handlungsauftrag des Gemeinderates umzusetzen.

Durch die Beibehaltung der Heussi für den Vereinsfussball, wird der zusätzliche Bodenflächenverbrauch im Buchholz signifikant reduziert, und es entsteht mehr potenzieller Platz für andere Sportvereine. Auch erübrigt es sich dadurch, die Fussballplätze auf der zentralen Heussi aufwändig und teuer zurückzubauen, nur um diese im weniger zentralen Buchholz wieder aufwändig und teuer aufzubauen.

Im Zusammenspiel mit dem Antrag von Ali, Claudia und mir, von später, wird durch den Antrag Räuftlin ermöglicht, dass der Vereinssport in der Heussi erhalten bleibt. Wenn Sie also später vorhaben, unseren Antrag zu unterstützen, unterstützen Sie bitte auch den Antrag Räuftlin. Ansonsten läuft unser Gemeinderat Gefahr, einen sich wider-sprechenden Richtplan zu gestalten, was wohl im Sinne von niemandem wäre :)

Die FDP/die Mitte Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag Räuftlin.

Markus Zoller (SVP): *Ich spreche zum ersten Mal hier vorn. Und ich habe den Antrag 800 dazu eingereicht. Ich bitte um Zustimmung.*

Ursula Räuftlin (Grünliberale): *Ich bin der Meinung, über den Antrag 800 Zoller müsse nicht mehr abgestimmt werden.*



Paul Stopper (BPU): *Der Kanton und der Stadtrat bauen jetzt Drohkulissen auf. Die Argumentation der Beiden trifft nicht zu, dass die bestehenden Garderoben-Gebäude auf der Heusser Staub-Wiese infolge des Gewässerraumes entfernt werden müssen. Erstens sind es bestehende Gebäude und zweitens lässt das eidg. Gewässerschutzgesetz zu, dass in dicht überbauten Gebieten der Gewässerraum an die gegebene bauliche Situation angepasst werden kann, indem er asymmetrisch auf die beiden Ufer verteilt oder gar reduziert wird. Der Hochwasserschutz und minimale ökologische Funktionen des Gewässers müssen aber sichergestellt sein (Art. 41a Abs. 4, eidg. Gewässerschutzgesetz, GSchV).*

So war beim Gestaltungsplan «Am Aabach» – im Übrigen ein Werk unseres Langzeitplaners Walter Ulmann (Brauereigebiet und grüne Wiese des ehemals Viehhändlers Wyler) – vorgesehen gewesen, dass neue Gebäude nicht nur nahe an den Aabach, sondern sogar in den Aabach hätten gestellt werden können. Weshalb es jetzt bei der Heusser Staub-Wiese plötzlich anders sein soll, ist nicht nachvollziehbar. Die Ausführungen des Stadtrates sind somit nicht stichhaltig.

Zum Glück hat das Bundesgericht den erwähnten Gestaltungsplan abgelehnt.

Ich bin gleicher Meinung wie Ursula Räuftlin, dass die Heusser Staub-Wiese für unsere jugendlichen Fussballer am richtigen Ort liegt, nämlich im Zentrum. Damit sind die Wege kurz und können problemlos zu Fuss oder mit dem Velo erreicht werden. Zudem können die Eltern ihre Kinder auch zu Fuss oder mit dem Velo begleiten. Ganz im Sinn von «Uster steigt um»! Das Buchholz ist einfach zu weit weg.

Im Übrigen möchte ich noch zu Balz Thalmann sagen, dass seine Wünsche für die vielen neuen grosse Sportgebäude im Buchholz überzogen und unbegründet sind. Man kann den Sport auch überbewerten. Wir haben in Uster nun wirklich andere Dinge zu erledigen als immer nur Sport, Sport und nochmals Sport zu reden.

Silvio Foiera-Jenzer (EDU): *Die Heusser-Staub-Wiese, ein emotionales Thema. Diskutiert bereits 2013, als ich noch in der KPB war, diskutieren wir auch jetzt, ein Dutzend Jahre später immer noch, ohne dass sich viel verändert hat.*

Als Präsident eines Quartiervereins im Zentrum, welche die Hauptlast der geforderten Verdichtung zu tragen haben, habe ich selbstverständlich ein Interesse, dass diese Wiese der Bevölkerung als Freiraum und Ausgleichszone zugänglich gemacht werden kann.

Gleichzeitig ist die Heusser-Staub das Zuhause des FC Uster, welcher in dem nahen Restaurant Krone vor über hundert Jahren unter dem Namen FC Fortuna Uster gegründet wurde. Ein Verein, welcher sich für Sport und Integration über Generationen verdient gemacht hat.

Allerdings nagt der Zahn der Zeit an den dringend sanierungsbedürftigen Bauten, welche erneuert und erweitert werden müssen.

Gleichzeitig soll just auf der Seite der Bauten der Aabach, nach seinem Verdienst als Energiequelle für die hiesige Textilindustrie, wieder in seine natürliche Form entlassen werden, revitalisiert und in einem breiten Bett, welches ein Mäandrieren zulässt.

Gleichzeitig erfreut sich das Sportzentrum Buchholz reger Beliebtheit und bedarf ebenfalls einer Erweiterung, um seinen Aufgaben gerecht zu werden und einer wachsenden Stadt zu dienen.

Gemäss Antrag ist aber nur ein Entweder-oder möglich: Erweiterung des Buchholz und Wandlung der Heusser-Staub Wiese in eine Allmend, oder Erhalt der Fussballplätze Heusser-Staub.

Dennoch scheint es die Option zu geben in diesem Fall, «de Foifer und s' Weggli» zu bekommen.

Dies, da die Erweiterung des Buchholz bei ausgewiesenem öffentlichen Interesse, welches zweifellos besteht, dennoch möglich ist.

Gleichzeitig wird sowieso eine Veränderung der Heusser-Staub Wiese stattfinden müssen, ich bin jedoch überzeugt, dass eine Öffentliche Tagesnutzung des Areals und die berechtigten Interessen und Bedürfnisse des Fussballs vereinbar sind, ja gar Mehrwert für beide Seiten bieten kann, ohne das Areal dem Fussball zu entreissen um es in eine schwer greifbare Allmend zu wandeln. Was eigentlich nur bedeutet, dass das die Heusser-Staub Wiese der Bevölkerung gehört, was ja heute schon so ist.



Stadtrat Stefan Feldmann: *Ich erlaube mir auf die diversen Voten zu replizieren. Zuerst zu Balz Thalmann: Es ist richtig, für die Kosten der Verlegung der Fussballplätze alleine ist es nicht so entscheidend, wie weit sie verlegt werden. Sie wollen aber sowohl auf der Heusser-Staub-Wiese wie im Buchholz bauen. Und das kostet zusammen mehr, mehr als bisher in der IP eingestellt ist. Dann zu Paul Stopper: Das Sportzentrum Buchholz ist sehr gut mit dem öV erschlossen, so gibt es seit neustem eine Buslinie direkt zu den Fussball-Plätzen. Die Heusser-Staub-Wiese ist da, obwohl zentraler gelegen, schlechter erschlossen. Und dann vor allem aber zu Simon Vlk: Als erstes muss man sagen, dass die Konzentrationspläne, die der Stadtrat 2009 erarbeitet hat, ich war damals noch nicht dabei, in Abstimmung mit dem FCU erarbeitet wurden. Man hat hier also nicht über die Köpfe hinweg entschieden. Dann zu den Diskussionen in der kantonsrätlichen KPB: Das Problem ist, dass ausser Dir da niemand dabei war. Insofern kann ich dazu auch nichts sagen. Ich kann nur sagen, was uns der Kanton immer gesagt hat, nämlich dass man eben nicht den «Föifer und s'Weggli» haben kann. Und dann noch zum Vorwurf, dass wenn der Kanton dann diese Doppelnutzung tatsächlich ablehnen sollte, dass das dann am fehlenden Willen des Stadtrates oder der Abteilung Bau liegen würde. Wir haben Ihnen mitgeteilt, was uns der Kanton gesagt hat. Sie können das in den Wind schlagen und anders beschliessen. Dann aber uns die Schuld zu geben, wenn der Kanton so handelt, wie wir es Ihnen jetzt mitgeteilt haben, dass er das tun wird, das ist, Entschuldigung, wenn ich das so deutlich sage, eine Frechheit.*

Balthasar Thalmann (SP): *Der Stadtrat hat die Aufhebung der Heusser-Staub-Wiese beantragt und dazu diverse Zuschriften von anderen Vereinen erhalten. Das zusätzliche Bedürfnis für den Fussball liegt noch nicht vor. Heute bestellen wir heute Raumentwicklungsmöglichkeiten. Wenn wir das heute nicht schaffen, können wir später nicht mehr über Investitionen beraten.*

Simon Vlk (FDP): Findet man keine Mehrheiten, gibt man übergeordneten Instanzen die Schuld. Der Bedarf ist klar belegt worden.

Stadtrat Stefan Feldmann: *Ich weiss nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist: Simon Vlk und Balthasar Thalmann wollen den gleichen Antrag unterstützen, doch sie argumentieren ganz unterschiedlich. Simon Vlk sagt, es brauche die Heusser-Staub-Wiese und das Buchholz für den Fussball-Betrieb. Balthasar Thalmann hat vorhin aber gesagt, dass es die Erweiterung nicht für den Fussball brauche, sondern für eine ganze Reihe von anderen Sportarten. Wie also soll der Kanton eine Durchstossung des Siedlungsgebiets bewilligen, wenn sich selbst die Befürworter nicht einig sind, weshalb es eine solche braucht?*

Balthasar Thalmann (SP): *Belassen wir die Heusser-Staub-Wiese, da bin ich wohl missverstanden worden. Der Antrag Stadtrat sieht aktuell keinen Bedarf.*

Simon Vlk (FDP): *Ich habe eine ähnliche Vision wie Balthasar Thalmann. Bleibt Fussball in der Heussi, haben andere Sportarten in der Buchholz genügend Platz.*



3.8. Sportanlage Buchholz

SVP/FDP, ANTRAG 152 (Wording Sportanlage)

Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplantext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	28
Nummer/Bezeichnung:	B7 Ziele, 1. Abschnitt, 1. Punkt
Antrag:	Sportangebote Sportanlagen
Begründung:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
KPB 25.1.2025	Antrag mit 6:1 Stimmen angenommen. 18.3.2025 Stadtrat stimmt KPB-Antrag zu.

Der Antrag gilt als Beschluss.



Balthasar Thalmann, ANTRAG 3a (Erweiterungszweck Sportanlage Buchholz)

Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplantext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	31
Nummer/Bezeichnung:	B7.02 Sportanlagen Buchholz
Antrag:	Es sei der Handlungsbedarf wie folgt anzupassen: Erhalten, weiterentwickeln Multifunktionale Sportanlage <u>für mit den Primärnutzungen Leichtathletik (Stadion mit 400 m Bahn), und Fussball (4 Grossfelder und 3 Kleinfelder), Hallensportarten, (Dreifachturnhalle) und Beachvolleyball, Ergänzende Anlagen für Klettern, Tennis, Squash, Badminton und Weitere von Dritten</u> Erweiterung Siedlungsgebiet und Einzonung der erforderlichen Fläche in der Nutzungsplanung (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) vorsehen für <u>den Ausbau der Fussballplätze, von bestehenden Sportinfrastrukturen und für neue Anlagen (2 Grossfelder, 1 Kleinfeld)</u> in Richtung Nordwesten. Abstimmung mit regionalem Richtplan sicherstellen Es sei die Abhängigkeiten im Richtplan wie folgt zu ergänzen: B7.03 Sporthalle 2 Buchholz
Begründung:	Anpassung der Formulierung an angemeldete Bedürfnisse, die nicht nur die Erweiterung der Fussballplätze beinhalten.
KPB 8.3.2025	Antrag mit 7:1 Stimmen angenommen.

Wer für den Kommissionsantrag ist, stimmt mit JA.

Wer für den Stadtrat ist, stimmt mit NEIN.

Der Kommissionsantrag wird mit 32:2 Stimmen angenommen.



3.9. Heusser Staub Wiese

Balthasar Thalmann, ANTRAG 2a (Heusser Staub, Erhalt Rasensportfläche)	
Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplankarte Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	32
Nummer/Bezeichnung:	B7.06
Antrag:	Anpassung Handlungsbedarf: Rückbau Rasensportanlage und Garderobeninfrastruktur Umnutzung in Nutzung als polysportiv nutzbare Rasensportfläche Allmend Koordination mit Gewässerrevitalisierung des Aabachs sicherstellen
Begründung:	Heusser-Staub-Wiese soll weiterhin für sportliche Aktivitäten genutzt werden; nötige Infrastruktur dazu ist noch nicht bestimmt und muss auf dieser Stufe offen gelassen werden.
KPB 8.3.2025	Antrag mit 8:0 Stimmen angenommen.

Simon Vlk (FDP), Ali Özcan (SP) und Claudia Frei (Grünliberale), ANTRAG 2b vom 24.3.2025 (Heusser-Staub-Wiese)	
Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B07 Richtplankarte Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	33
Nummer/Bezeichnung:	B7.06
Antrag:	Erhalten, weiterentwickeln Rückbau Rasensportanlage und Garderobeninfrastruktur, Umnutzung in polysportiv nutzbare Allmend Koordination mit Gewässerrevitalisierung des Aabachs sowie Ersatz von Garderoben und Clubhaus (Tschuteria) sicherstellen
Begründung:	In der Information an den Gemeinderat vom 21.1.19 ging der Stadtrat davon aus, dass die Anzahl an Fussballmannschaften in Uster bis 2025 um durchschnittlich 17% ansteigt. In der Realität nahm die Anzahl Mannschaften beim FC Uster jedoch um 48% zu, von dazumal 20 auf heute 38 Teams. Auch beim FC Rot-Weiss Winikon war das Wachstum deutlich grösser als prognostiziert: Deren Mitgliederanzahl stieg um 54% von 155 auf 240 Personen.



In Anbetracht des starken Mitgliederwachstums der lokalen Fussballvereine, welches fast drei Mal so hoch ausgefallen ist wie ursprünglich prognostiziert, erscheint es offensichtlich, dass es trotz neuer allfälliger Fussballplätze im Buchholz, durch den (teilweisen) Wegfall der «Heussi» aufgrund der geplanten Allmend respektive polysportiven Rasensportfläche, in baldiger Zukunft zu prekären Platzverhältnissen käme und jegliches weitere Mitgliederwachstum der Fussballvereine verunmöglicht würde mangels Platzreserven. Auch der FC Uster möchte auf der Heussi bleiben. Dies unter anderem aufgrund der zentralen Lage der Wiese, welche es jüngeren Kindern ermöglicht, ohne Mami-Papi Taxi selbständig ins Training zu gelangen und weil die über 100-jährige Vereinskultur auf der Heussi identitätsstiftend ist für viele Ustermer/innen. Deshalb soll die heutige Nutzungsweise der Heussi erhalten werden für die nächsten Generationen und deren Kinder.

KPB 24.3.2025

Zu diesem Antrag nimmt die KPB keine Stellung.

Es ist vorzumerken, dass damit für die Beratungen im Gemeinderat drei **gleichgeordnete Anträge** vorliegen, und zwar Stadtrat,
Antrag KPB Antrag 2a und
Antrag Simon Vlk/Ali Özcan/Claudia Frei 2b
(Abstimmungsverfahren gemäss **Art. 75 Abs. 4 OrgErl GR**).

Präsident Ali Özcan (SP): Es liegen drei gleichgeordnete Anträge, und zwar der Antrag 2a von Balthasar Thalman (Kommissionsantrag), der Antrag 2b von Simon Vlk, Ali Özcan und Claudia Frei sowie der Antrag Stadtrat. Diese Anträge schliessen sich gegenseitig aus und werden gegeneinander zur Abstimmung gebracht. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Erreicht einer der Anträge das absolute Mehr der anwesenden Gemeinderatsmitglieder, ist er zum Beschluss erhoben. Geheime Abstimmung ist bei gleichgeordneten Anträgen ausgeschlossen (§ 25 Gemeindegesetz [GG]). Der Präsident stimmt nicht.

Wer für den Antrag 2a ist, stimmt jetzt.
Der Antrag erhält keine Stimme.

Wer für den Antrag 2b ist, stimmt jetzt.
Der Antrag erhält 34 Stimmen und hat damit das absolute Mehr erreicht.

Der Antrag 2b wird mit 34:0 Stimmen angenommen.



Präsident Ali Özcan (SP): Jetzt behandeln wir den Antrag 800 von Markus Zoller (Beilage).

Wer für den Antrag ist, stimmt mit JA.

Wer dagegen ist, stimmt mit Nein.

Der Antrag 800 Markus Zoller wird mit 3:29 Stimmen a b g e l e h n t . .

Wir gehen zurück zum «Antrag KPB Landschaft» (Seite 9).



3.10. Diverses

SVP/FDP, ANTRAG 139 (zweckmässige Umsetzung der Bedürfnisse)	
Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplantext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	7
Nummer/Bezeichnung:	B1 Ziele
Antrag:	Ergänzen: Die Stadt Uster begegnet den organisatorischen, gesellschaftlichen, politischen und infrastrukturellen Anforderungen mit einem vielfältigen, zeitgemässen, <u>zweckmässigen</u> und nachhaltigen Angebot.
Begründung:	Die öffentlichen Bauten müssen nicht immer Architektenlösungen sein, die eine zweckmässige Umsetzung der Bedürfnisse in den allermeisten Fällen verteuern.
KPB 25.1.2025	Antrag mit 7:0 Stimmen angenommen. 18.3.2025 Stadtrat stimmt KPB-Antrag zu.

Der Antrag gilt als Beschluss.



SVP/FDP, ANTRAG 141 (Anforderungen öffentliche Bauten)	
Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplantext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	7
Nummer/Bezeichnung:	B1 AF, b)
Antrag:	Teilweise Streichung/Ergänzung: Die Grundstücke für öffentliche Bauten und Anlagen werden flächeneffizient genutzt. Neue Bauten werden städtebaulich und architektonisch gut in ihre Umgebung eingepasst und leisten einen positiven Beitrag zum Stadtbild. Die Gebäude werden nutzungsflexibel gestaltet und berücksichtigen die Aspekte der <u>ökonomischen und klimagerechten</u> Bauweise in Erstellung und Betrieb. Es werden nur nachhaltige Energieträger eingesetzt.
	Eventualiter:
	Letzter Satz, einfügen: Es werden möglichst nur nach...
Begründung:	Mit der Formulierung architektonisch gut wird die Meinung zementiert, alle städtischen Projekte müssten zwingend mittels Architekturwettbewerb qualitativ abgestützt werden. Schlussatz unnötig, da klimagerechte Bauweise in Erstellung und Betrieb bereits ausreichend auf die Nachhaltigkeit eingehen.
KPB 25.1.2025	Antrag mit 4:3 Stimmen angenommen. Eventualantrag entfällt. Minderheitsantrag: Festhalten gemäss Stadtrat Balthasar Thalmann (SP), Referent; Patricio Frei (Grüne), Andres Kronenberg (SP), Ursula Räuftlin (Grünliberale)

Wer für den Kommissionsantrag ist, stimmt mit JA.

Wer für den Minderheitsantrag und den Stadtrat ist, stimmt mit NEIN.

Der Kommissionsantrag wird mit 17:18 Stimmen a b g e l e h n t .



SVP/FDP, ANTRAG 142 (Villa am Aabach)	
Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplandtext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	9 Karte und 10
Nummer/Bezeichnung:	B2.04 Villa aA
Antrag:	Handlungsauftrag ergänzen «Gastronutzung prüfen» (neue Fassung)
Begründung:	Beste Idee des ganzen Richtplans
KPB 25.1.2025	Antrag mit 7:0 Stimmen angenommen. KPB 8.3.2025: Rückkommen angenommen, Antrag: Eintrag streichen. Antrag mit 8:0 angenommen. 18.3.2025 Stadtrat stimmt KPB-Antrag zu.

Der Antrag gilt als Beschluss.



Ursula Räuftlin, ANTRAG 142a (Villa am Aabach)					
Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen				
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplanteil öffentliche Bauten und Anlagen				
Seite:	9 Karte und 10				
Nummer/Bezeichnung:	B2.04 Villa aA				
Antrag:	Streichen bisheriger Eintrag B2.04 Villa am Aabach, dafür neuer Eintrag: Kapitel B4 Kultur und Begegnung				
	Nr.	Bezeichnung	Verordnung Karte	X in Spalte	Handlungsauftrag
	B4.10	Familienzentrum	Villa am Aabach	Geplant	Erstellen, Kombination mit weiteren öffentlichen Nutzungen prüfen Villa im öffentlichen Park
Begründung:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.				
KPB 8.3.2025	Antrag mit 8:0 Stimmen angenommen. 18.3.2025 Stadtrat stimmt KPB-Antrag zu.				

Der Antrag gilt als Beschluss.



SVP/FDP, ANTRAG 149 (Nutzungen Eintrag Gemeinschaftszentrum)	
Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplandtext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	19 Karte und 20
Nummer/Bezeichnung:	B4.05
Antrag:	Bezeichnung: Gemeinschaftszentrum Publikumswirksame Nutzung
Begründung:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
KPB 25.1.2025	Antrag mit 5:2 Stimmen angenommen. 18.3.2025 Stadtrat stimmt KPB-Antrag zu.

Der Antrag gilt als Beschluss.



Balthasar Thalmann, ANTRAG 1 (Pflegezentrum Dietenrain Verlegung prüfen)	
Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplantext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	27
Nummer/Bezeichnung:	B6.01
Antrag:	Es sei der Handlungsauftrag wie folgt zu ergänzen: Pflegezentrum Dietenrain; bestehend; Umbau oder Ersatzneubau mit qualitätssicherndem Verfahren, bei ausgewiesenem Bedarf Durchstossung kantonales Siedlungsgebiet mittels Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung vornehmen; Verlegung Standort prüfen
Begründung:	Anstelle eines Ersatzneubaus ist ein solcher an einem zentraleren Standort zu prüfen wie z.B. das Areal des Stadthofsaals oder im Perimeter Park am Aabach.
KPB 25.1.2025	Antrag mit 4:3 Stimmen angenommen.

Marc Thalmann (FDP): *Ich verweise hier auf mein heutige Fraktionserklärung. Wir begrüßen die Überprüfung der Immobilienstrategie der Heime Uster und insbesondere die Hinterfragung der Zwei-Standorte-Strategie. Dies erfolgt nun also auch ohne diesen Eintrag, weshalb er ohne inhaltlichen Verlust gestrichen werden kann.*

Zudem steht die angebrachte Begründung in Widerspruch zur Antwort des Stadtrats auf unser Postulat 571/2024, worin er festgehalten hat, dass das Areal höchstmöglich in Wert gesetzt werden soll. Besten Dank für die Ablehnung dieses Antrags.

Wer für den Kommissionsantrag ist, stimmt mit JA.

Wer für den Stadtrat ist, stimmt mit NEIN.

Der Kommissionsantrag wird mit 34:0 Stimmen angenommen.



Balthasar Thalmann, ANTRAG 4 (Bootshaus)

Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplandtext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	32
Nummer/Bezeichnung:	B7.08 Hafenanlage inkl. Bojenfeld, Bootshaus und Trockenplatz
Antrag:	Es sei der Handlungsauftrag wie folgt zu ändern: <u>Erhalten, weiterentwickeln, Sanierung und bedürfnisgerechter Ausbau des Bootshauses</u>; Integration in frei zugängliches Seefeld mit durchgehendem Wegenetz am Wasser
Begründung:	Es ist bekannt, dass die Infrastruktur für die dort angesiedelten Wassersportnutzungen bei weitem nicht mehr genügt. Eine Sanierung und Erweiterung dieser Infrastruktur, eingebettet in ein Gesamtkontext mit der Verbesserung der Zugänglichkeit ans Wasser, ist nötig.
KPB 25.1.2025	Antrag mit 4:3 Stimmen angenommen. 18.3.2025 Stadtrat stimmt KPB-Antrag zu.

Der Antrag gilt als Beschluss.



SVP/FDP, ANTRAG 154 (Werkhof mit Sammelstelle in Loren)	
Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplanteil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	34 Karte und 35
Nummer/Bezeichnung:	B8.01 Werkhof Stadthaus West
Antrag:	Aufheben, mit Sammelstelle in Loren realisieren Handlungsauftrag: Verlegung prüfen
Begründung:	Siehe auch B8.05
KPB 25.1.2025	Antrag geändert und mit 6:1 Stimmen angenommen. 18.3.2025 Stadtrat stimmt KPB-Antrag zu.

Der Antrag gilt als Beschluss.



SVP/FDP, ANTRAG 155 (Maximale Ausnützung Parzelle)	
Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplantext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	35
Nummer/Bezeichnung:	B8.06
Antrag:	<u>Ergänzung: Erstellen. Dabei soll eine maximale zonenkonforme Ausnutzung angestrebt werden.</u>
Begründung:	Vor dem Hintergrund der Innenverdichtung soll in jedem Fall bei Neubauten der öffentlichen Hand die maximale zonenkonforme Ausnutzung angestrebt werden. Unternehmerisches Handeln, wie es private Akteure auch anstreben würden.
KPB 25.1.2025	Antrag mit 4:3 Stimmen angenommen.

Dieser Antrag ist hinfällig geworden, weil der Antrag 4000 Ursula Räuftlin angenommen worden ist (Antrag KPB: Seite 27/27).



Andres Kronenberg, ANTRAG 7 (Gasversorgung)	
Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplantext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	33, 36
Nummer/Bezeichnung:	B8 Ziele, B8.09 – B8.21 B8.20
Antrag:	<p>Es seien die Ziele in B8 wie folgt zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Für die bestehende Gasversorgung wird nach Vorliegen des revidierten Energieplans eine Rückbaustrategie erarbeitet.• Die bestehende Gasversorgung wird in Übereinstimmung mit dem Energieplan weiter betrieben, stillgelegt, umgenutzt oder langfristig rückgebaut. <p>Es seien die Handlungsaufträge im Teil B8.09-21 wie folgt zu ändern: Erhalten, weiterentwickeln umnutzen oder <u>Rückbaustrategie entwickeln</u></p>
Begründung:	<p>Gemäss Klimastrategie der Stadt Uster ist das Gasnetz mittelfristig zurückzubauen. Die Rückbaustrategie und deren Zeitraum liegt jedoch noch nicht vor. Um «Strandet Assets» und Ersatzforderungen von Gasbezügern im Falle eines Rückbaus des Gasnetzes zu vermeiden, soll aus der Formulierung im Richtplan der zukünftige Rückbau antizipiert werden können.</p>
KPB 27.1.2025	<p>KPB 27.1.2025: Antrag geändert und mit 5:2 Stimmen angenommen. [Redaktionelle Änderung vom 24.2.2025: B8.21 ist das Kleinwasserkraftwerk Zellweger.]</p> <p>KPB 8.3.2025: Rückkommen, anschliessend Antrag erneut geändert und mit 8:0 Stimmen angenommen. 18.3.2025 Stadtrat stimmt KPB-Antrag zu.</p>

Der Antrag gilt als Beschluss.



Ursula Räuftlin, ANTRAG 4000 (Wertstoffsammelstelle)

Teilrichtplan:	öffentliche Bauten und Anlagen
Dokumentbezeichnung:	B11 Richtplantext Teil öffentliche Bauten und Anlagen
Seite:	35
Nummer/Bezeichnung:	B8.02 und B8.06 Wertstoffsammelstelle
Antrag:	<p>Die kommunalen Festlegungen B8.02 und B8.06 sind wie folgt zu ändern:</p> <p>B8.02 Handlungsauftrag: Aufheben, Nutzung in neue Wertstoffsammelstelle Loren verschieben Umnutzung/Ersatzneubau für Arbeiten mit Bahnhofarealerweiterung. Mit qualitätssichernden Verfahren realisieren, Entwicklung als Public Private Partnership Vorhaben prüfen. Erhalten, weiterentwickeln, für eine massgebliche Vergrößerung neuen Standort prüfen.</p> <p>B8.06 Streichen</p> <p>Die zugehörigen Einträge in den Karten sind ebenfalls anzupassen.</p>
Begründung:	<p>Durch die Verlegung des Standortes an den Siedlungsrand, entsteht unnötiger Mehrverkehr. Viele Leute können heute den Abfall auf dem Weg zum Einkaufen ohne grossen Umweg entsorgen. Bei einem Standort am Siedlungsrand werden die Wege oder Umwege länger und wer heute ev. das Velo nutzt, nimmt mit dem längeren Weg dann eher das Auto, was dem Ziel Uster stiegt um definitiv widerspricht.</p> <p>Das Projekt für die neue Sammelstelle in der Loren wurde in der Volksabstimmung vom 18.5.2025 mit 64.28% abgelehnt. Das geplante Projekt, aber auch der Standort in der Loren scheint von der Bevölkerung nicht gewünscht zu sein.</p>
KPB 23.6.2025	Antrag geändert und mit 4:4 Stimmen angenommen.

Vergleiche Antrag 155 SVP/FDP (Seite 25/27).



Stadtrat Stefan Feldmann: *Mit dem Nein der Stimmberechtigten zum Projektierungskredit für eine neue Werkstoffsammelstelle in der Loren hat sich die Ausgangslage seit der Überweisung des Richtplans an den Gemeinderat natürlich deutlich verändert. Es ist klar, dass hier dem Volkswillen Rechnung getragen werden muss und der geplante Standort in der Loren nun nicht in den Richtplan eingetragen wird. Dieser Standort ist vom Tisch.*

Im Gegenzug ist es ebenso richtig, dass der bisherige Standort nicht gestrichen wird, sondern im Richtplan verbleibt.

Was aber auch keine Geiss wegschleckt und daran hat auch das Resultat der Volksabstimmung nichts geändert: Am bisherigen Standort ist ein weiterer Ausbau nicht möglich und er ist betrieblich ungünstig. Kommt hinzu, dass hier dereinst die Velobahn des Kantons durchführen wird, was sich mit Zu- und Wegfahrten zur Recyclingstation schlecht verträgt.

Deshalb ist es richtig, dass neben dem Auftrag «Erhalt und Weiterentwicklung» doch auch ein Prüfungsauftrag für einen neuen Standort bestehen bleibt, denn irgendwann wird es am bisherigen Standort dann eben doch nicht mehr gehen.

Wer für den Kommissionsantrag ist, stimmt mit JA.

Wer für den Stadtrat ist, stimmt mit NEIN.

Der Kommissionsantrag wird mit 35:0 Stimmen angenommen.



Präsident Ali Özcan (SP): Wir behandeln jetzt den Antrag 900 von Simon Vlk (Beilage).

Simon Vlk (FDP): *Die Renovation der Liegenschaft an der Apothekerstrasse seitens Stadt Uster, würde gemäss dem aktuell der KÖS vorliegenden Projekt, zu jährlichen Folgekosten von ca. einer Viertelmillion Franken zu Händen der Steuerzahlenden führen [vergleiche Weisung 82/2025 des Stadtrates].*

Die Mehrheit der Mitglieder der KÖS, und auch der Gemeinderatsfraktionen, ist der Ansicht, dass es deshalb zielführend wäre, die Liegenschaft an der Apothekertrasse 18 sowie (einen Teil) der Parzelle im Baurecht an Dritte abgeben. Die Kosten für die Renovation der Liegenschaft sollen durch die Realisierung eines Investitionsobjekts quersubventioniert werden. Gleichzeitig wird dringlich benötigter Wohnraum für die Ustermer Bevölkerung geschaffen zur Linderung der Raumknappheit. Leider hat der Stadtrat kein Interesse an einer entsprechenden Lösung gezeigt. Zudem darf der Gemeinderat keine Nutzungsvorgaben bei Kreditvorlagen machen, sondern lediglich den Kredit genehmigen oder ablehnen. Nun hat der Stadtrat angekündigt, für den Falle, dass die Mehrheit des Gemeinderats den Kredit ablehnt, die Renovation grösstenteils trotzdem vornimmt, und zwar als sg. gebundene Kosten. Damit umgeht der Stadtrat wissentlich den Willen der Gemeinderatsmehrheit. Deshalb soll die zukünftige Nutzung der Apothekerstrasse 18 und der dazugehörigen Parzelle nun behördenverbindlich im Richtplan verankert werden. Es ist uns klar, dass die Flughöhe dieses neuen Richtplan Kapitel nicht die höchste ist. Auch wir hätten Alternativen gewünscht, um den Willen des Gemeinderats gegenüber dem Stadtrat durchzusetzen, doch mangels diesen, haben sich Andres, Marco und ich für diesen, ich sage mal «Kniff», entschieden.

Bei der Annahme unseres Antrags haben wir die klare Erwartungshaltung, dass der Stadtrat unverzüglich mit der Planung für die Abgabe der Apothekerstrasse sowie einem Teil der Parzelle im Baurecht beginnt, inklusive Vorverhandlungen mit potenziellen Interessenten, so dass die Übergabe im Baurecht möglichst unmittelbar nach Inkrafttreten des Richtplanes vorgenommen werden kann. Um dies sicherzustellen, werden wir in den nächsten Wochen einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Stadtrat Stefan Feldmann: *Nun sind wir bei einem kurzfristig eingereichten Zusatzantrag. Ein Antrag, der zeigt, weshalb solch kurzfristige Anträge keine gute Idee sind, weil sie nicht in der vorberatenden Kommission besprochen werden konnten und weil insbesondere vorgängig auch nicht das Gespräch mit der Stadtplanung gesucht wurde. Denn der Antrag ist – Entschuldigung, wenn ich das so deutlich sage – in vielerlei Hinsicht ein «Murks».*

Gegen den Inhalt von Zielsetzung und Allgemeiner Festlegung ist im Grundsatz nicht viel einzuwenden. Die Abgabe von städtischem Land zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum oder Arbeitsplätzen deckt sich ja durchaus mit der Immobilienstrategie des Stadtrates. Allerdings gehört eine solche Zielsetzung nicht in den Teilrichtplan Öffentliche Bauten, denn öffentliche Bauten und Anlagen werden ja eben gerade nicht im Baurecht abgegeben. Wenn schon müsste man diese Zielsetzung im Teilrichtplan Siedlung verankern. Dort haben wir Abend ja auch über andere Grundsätze der Wohnpolitik diskutiert, Stichwort: preisgünstiger Wohnungsbau.

Auch systematisch ist dieser Antrag schwierig. Bei einer Annahme wäre es so, dass wir in diesem Teilrichtplan dann ein Kapitel hätten für alle 43 Bildungsliegenschaften, ein Kapitel mit für alle Kulturliegenschaften, ein Kapitel für alle Sportliegenschaften, ein Kapitel für alle Verwaltungsliegenschaften. Und am Schluss kommt dann noch ein Kapitel für ein einziges städtisches Grundstück, ein einziges Grundstück von ganz vielen. Zu allen anderen städtischen Grundstücken wird aber nichts ausgesagt, nur zu diesem einen. Das ist schlicht unsinnig.



Und dann gibt es noch einen finanzrechtlichen Aspekt, die geforderte Quersubventionierung der Renovation der Liegenschaft Apothekerstrasse durch einen Baurechtszins, der mit der Abgabe eines Teils der Parzelle generiert wird, ist so finanzrechtlich nicht zulässig. Einnahmen der Stadt Uster – die Spezialfinanzierungsbereiche immer ausgenommen – können nicht zweckgebunden werden. Man kann also nicht den Baurechtszins der Parzelle X für die Renovation von Liegenschaft Y einsetzen.

Sie sehen also, dieser Richtplan-Antrag ist ein Murks. Und es ist ganz offensichtlich – und das ist ja auch aus dem Votum des Antragssteller eben klar geworden –, es geht hier um etwas ganz anders. Offenbar ist man mit dem Kreditantrag zur Apothekerstrasse, der in der KÖS pendent ist, nicht zufrieden. Nun, der Stadtrat hält dieses Projekt für sinnvoll, sonst hätte er Ihnen ja nicht diese Weisung zukommen lassen, aber wenn Sie das anders sehen, dann gibt es einen einfachen Weg für Sie: Lehnen Sie die Weisung ab. Oder weisen Sie sie mit einem konkreten Auftrag an den Stadtrat zurück. Oder reichen – wie gerade angekündigt – einen Vorstoss ein. Das sind Ihre parlamentarischen Rechte, das ist alles in Ordnung.

Aber hier jetzt, einfach weil gerade per Zufall auch der Richtplan zur Diskussion steht, jetzt hier ein neues Richtplan-Kapitel für ein einziges Grundstück zu schaffen ist – ich entschuldige mich nochmals für meine klaren Worte – ein Missbrauch des Planungs-Instruments Richtplan.

Zu guter Letzt: Dieser Antrag wurde wie eingangs erwähnt nicht mit der Stadtplanung besprochen und natürlich ist er auch vom Kanton nicht vorgeprüft. Wir können deshalb auch nicht sagen, was der Kanton dazu sagen wird. Aber unsere Einschätzung ist die, dass der Kanton einen solchen Eintrag aus den von mir geschilderten systematischen Unzulänglichkeiten eher nicht genehmigen wird. Lehnen Sie bitte diesen Antrag ab, dann stellt sich diese Frage aber gar nicht mehr.

Wer für den Antrag ist, stimmt mit JA.

Wer gegen den Antrag ist, stimmt mit NEIN.

Der Antrag 900 Simon Vlk wird mit 18:15 Stimmen angenommen.